

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> 2024/0001	
REFERAT DES OBERBÜRGERMEISTERS	Datum: 03.07.2024	
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
<b>Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
Gremien und Zuständigkeit	Sitzungstermine	Status
Gemeinderat / Stiftungsrat (Kenntnisnahme)	24.07.2024	öffentlich

## Zielsetzung:

### Strategisches Ziel:

step2030 relevant:

- Ja      Bezug zu Schlüsselprojekt Nr.:
- Nein      Sonstiges strategisches Ziel:

### Operatives Ziel:

### Klimaschutz:

- klimaschutzförderlich
- klimaschutzneutral
- nicht klimaschutzförderlich

### Wenn nicht klimaschutzförderlich:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen siehe unter Alternativen

### Wesentlicher Inhalt:

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der Oberbürgermeister die gewählten Mitglieder des Gemeinderates in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Oberbürgermeister gilt nur für die Dauer der jeweiligen Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt. Bei Verpflichtung geben die Stadträte gegenüber dem Oberbürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Folgende Gemeinderäte wurden am 09.06.2024 neu bzw. wieder in den Gemeinderat gewählt:

1	Siegfried Lehmann	FGL
2	Mona Kramer	FGL
3	Leon Löchle	FGL
4	Daniela Löchle	FGL
5	Dr. Selma Anton	FGL
6	Pratyusha Potturi	FGL
7	Christof Stadler	CDU
8	Lorenz Thum	CDU
9	Bernhard Diehl	CDU
10	Linus Vögele	CDU
11	Stefan Neumeir	CDU
12	Martina Gleich	CDU
13	Andrea Gnann	CDU
14	Gabriel Deufel	FW
15	Dietmar Baumgartner	FW
16	Martin Aichem	FW
17	Martin Mehne	FW
18	Jürgen Aichelmann	FW
19	Christopher Epple	FW
20	Derya Yildirim	SPD
21	Markus Zähringer	SPD
22	Kristina Koch	SPD
23	Norbert Lumbe	SPD
24	Jürgen Keck	FDP
25	Annika Keck	FDP
26	Manfred Brunner	FDP

Die Verpflichtungsformel lautet wie folgt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Einhaltung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern, \*) so wahr mir Gott helfe.“

\*) Auf den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ kann verzichtet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

**Weiteres Vorgehen:**

**Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:**

**Alternativen:**

Weigerung eines Gewählten, sich verpflichten zu lassen, mit der Folge, dass ein Ordnungsgeld gemäß § 16 Abs. 3 GemO verhängt wird.

**Anlage/n:**

Keine